

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pflege vom 10.03.2023

Auf Grund von Art. 80 Abs. 1 und Abs. 3, 58 Abs. 1 Satz 1, 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 BayHSchG und § 6 Abs. 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erlässt die Katholische Stiftungshochschule München nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Katholischen Stiftungshochschule München für den Bachelorstudiengang Pflege vom 03.08.2021 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.03.2023 wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 2 werden die Prüfungsformen des Moduls 4.1 Wahlpflichtmodul wie folgt geändert:
„Präsentation plus Bericht oder Referat oder Portfolio“

§ 2

Diese zweite Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pflege tritt zum 01. Oktober 2022 in Kraft.

Diese zweite Änderungssatzung wird auf Grund des Beschlusses des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 23.06.2022 und 22.12.2022

und

der Genehmigung des Stiftungsrates der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 13.07.2022 und vom 09.02.2023

und

des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 15.09.2022 ausgefertigt.

München, den 10.03.2023

gez.

Prof. Dr. Birgit Schaufler
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 10.03.2023 in der Hochschule am Campus München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10.03.2023 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 10.03.2023.